

Reservierung Hefter-Kultur Saal

Veranstaltung/-er

Adresse

Telefon / Mobil

E-Mail

Datum/ Uhrzeit

Probe/ Aufbau

Benutzungsentgelt

(Bitte ankreuzen)

ohne Bühne

mit Bühne

Je Veranstaltung ohne Eintritt

€ 150,-- ☐

€ 220,-☐

Je Veranstaltung mit Eintritt

€ 250,-- ☐

€ 320,-☐

Kaution

€ 300,-- ☐

- Bitte rechtzeitig einen Saal-/Bühneneinweisungstermin vereinbaren.
- **Beachten Sie beiliegende Benutzungsordnung für Veranstalter**

Datum / Unterschrift

.....

Benutzungsordnung Hefter-Kultur Saal

Bewirtung

Es besteht die Möglichkeit die Bewirtung übernehmen zu lassen. Dies ist in Eigenregie zu organisieren.

Zum Ausschank dürfen nur Biere, Biermischgetränke sowie alkoholfreie Getränke der Brauerei Wienerer gebracht werden.

Veranstaltungsanzeige und vorübergehende Gestattung zum Alkoholausschank

sind persönlich zu beantragen (Zimmer 1 – Rathaus Grassau). Nicht bei Privatfeiern!

Jugendschutz

Die Vorschriften zum Jugendschutz sind einzuhalten.

Brandschutz

Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

Alle Notausgangsbereiche müssen innen und außen freigehalten werden.

Alle Notausgangstüren müssen sich während einer Veranstaltung öffnen lassen.

Bei Veranstaltungen ab 400 Personen muss eine Person als Brandschutzbeauftragter anwesend sein (Feuerwehr).

Im Hefter-Kultur Saal einschl. Foyer darf nicht geraucht werden.

Inventar

Bei Anbringen von Dekoration, Plakaten etc. dürfen Wände, Decken, Böden und Mobiliar nicht beschädigt werden.

Schank- und Kühltheken

Diese sind nach Anweisung pfleglich und korrekt zu behandeln und unmittelbar nach der Veranstaltung ordentlich zurückzustellen und zu reinigen.

Bühne

Im Vorraum zur Bühne (und Zugang zum Kellergeschoss) sowie auf der Bühne darf nicht geraucht werden. Die Brandschutztüren müssen stets geschlossen sein. Die Bühne ist besenrein zu verlassen.

Bestuhlung

Die Bestuhlung ist so vorzunehmen, dass die Fluchtwege nicht verstellt sind.

Bei Reihenbestuhlung müssen die Stühle verbunden werden (Brandschutzverordnung).

Technische Anlage

Die technische Einrichtung (Lautsprecheranlage, Mikrophone, Lichtanlage, Leinwand) ist nach Einweisung mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und nach Gebrauch zurückzustellen.

Müll

Selbstverursachter Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden oder die Entsorgung wird in Rechnung gestellt.

Reinigung

Der Hefter-Kultur Saal ist in einem ordentlichen Zustand (besenrein) zu verlassen.

Fotografieren für die Website der Gemeinde Grassau

www.grassau.de

Es darf von der Gemeinde aus Fotografien für die Internetseite der Veranstaltung gemacht und bei Bedarf verwendet werden.

Terminwahrung

Aufräumarbeiten sind unmittelbar nach der Veranstaltung vollständig durchzuführen.
Absprachen sind möglich.

Sonstiges

Die bestehende Dekoration darf nicht entfernt werden.

Es dürfen im Hefter-Kultur Saal keine „Sterndlwerfer“ benutzt werden; der Boden nimmt davon Schaden.

Wachs auf Boden, Möbel und Tischdecken sind in Eigenregie zu entfernen.

Ich habe die Benutzungsordnung *Hefter-Kultur Saal* zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname

Veranstaltung

Grassau, den

Unterschrift